

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
1. Bezirksregierung Münster - Bezirksplanungsbehörde - Domplatz 1 - 3 48143 Münster		
2. Bezirksregierung Münster - Dezernat Luftfahrt - Domplatz 1 - 3 48143 Münster		
3. Bezirksregierung Münster - Dezernat 65 - Verkehr - Domplatz 6 - 7 48128 Münster	Schreiben vom 16.01.2007: Keine Einwendungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf Brede 11 48231 Warendorf	Schreiben vom 19.01.2007: Keine Bedenken. Wald im Sinne des Gesetzes ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
5. Bezirksregierung Münster Dezernat 53 - Umweltüberwachung Dienstgebäude Nevinghoff 22 48147 Münster (vorher: Staatliches Umweltamt)	Eintrag u. Schreiben vom 18.01.2007: Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
6. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Schreiben vom 08.02.2007: Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der IHK im Rahmen des parallel öffentlich ausgelegten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 51. 1 „Industriegebiet Haltenberg-Ost III“ wird die textliche Festsetzung zu den Abstandsklassen angepasst. Die Formulierung <i>„Betriebe oder Betriebsteile können in die nächsthöhere Abstandsklasse eingeordnet werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Immissionsschutz gewährleistet bleibt“</i> könnte ggf. zu Missverständnissen führen. Die Festsetzung der Abstandsklassen in der Abstandsliste und der Planzeichnung erfolgt in römischen Ziffern. Dabei ist mit niedrigeren Ziffern ein höheres Abstandserfordernis zur nächsten Wohnbebauung gegeben. Mit der möglichen Einstufung in die höhere Abstandsklasse ist die Einstufung in die - in der tabellarischen Übersicht - darüberliegende Abstandsklasse gemeint. Dies könnte fälschlicherweise als eine Einstufung in eine höhere Abstandsklasse, verbunden mit einem niedrigeren Abstandserfordernis, verstanden werden. In dieser wäre der Betrieb auf Grund des größeren Abstands aber ebenso zulässig.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung IHK)		Zur Klarstellung soll die Formulierung wie folgt angepaßt werden: „Betriebe oder Betriebsteile können in die nächstniedrigere Abstandsklasse (höheres Abstandserfordernis) eingeordnet werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Immissionsschutz gewährleistet bleibt..“
7. Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster		
8. Landwirtschaftskammer - Kreisstelle Warendorf - Waldenburger Straße 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 18.01.2007: Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
9. Bezirksregierung Münster Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Leisweg 12 48653 Coesfeld (vorher: Amt für Agrarordnung)		
10. Wehrbereichsverwaltung III Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf	Schreiben vom 31.01.2007: Wahrzunehmende Belange werden durch die Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben Steinstraße 39 44147 Dortmund		
12. Deutsche Post Bauen GmbH Niederlassung Düsseldorf Postfach 10 19 64 40010 Düsseldorf		
13. PLEdoc GmbH Kallenbergstraße 5 45141 Essen (Bearbeitung im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG)	Schreiben vom 22.01.2007: Versorgungsanlagen der E.ON Ruhrgas AG werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
14. Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Straße 42 59269 Beckum	Eintrag vom 01.02.2007: gegen die Änderungsabsicht zum Bereich II bestehen keine Bedenken. Das Gebiet II ist an der nördlichen Seite von einer Trinkwasserleitung erschlossen. Das Plangebiet I kann durch Verlängerung der Trinkwasserleitung DN 100 in der Straße "Am Fleigendahl" in östlicher Richtung erschlossen werden. Mittelfristig soll diese Leitung mit der Leitung am Nordring verbunden werden. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes nach Osten hin und einer dann möglichen Ringschließung wird sich die Situation verbessern, die Stagnation im Netz verringern und dadurch auch die Hygiene stabilisieren. Auch die Entnahmemenge von Löschwasser verbessert sich dann. Ansonsten verweisen wir auf unsere bisherige Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden beachtet und in die öffentlich ausgelegte Begründung bzw. die ausgelegte Planzeichnung aufgenommen.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
15. Stadtwerke Ennigerloh GmbH Westkirchener Straße 20 59320 Ennigerloh	Schreiben vom 25.01.2007: Keine Bedenken in versorgungstechnischer Sicht. Es wird gebeten, die benötigte Versorgungsfläche „Elektrizität“ nach dem tatsächlichen Bedarf entsprechend dem beigefügten Plan auszuweisen.	Bearbeitungsvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Anregung wird die Versorgungsfläche um den erforderlichen freizuhaltenden Streifen für die Anschlussleitungen (umlaufend 1,0 m um die Trafostation) vergrößert. Der Standort der Station wird entsprechend der Skizze nach Norden (oberhalb der festgesetzten GFL-Fläche) verschoben. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken werden die Hinweise auf der Planzeichnung wie folgt ergänzt: „Auf dem Grundstück in der Gemarkung Ennigerloh, Flur 4, Flurstück 684, ist eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation) festgesetzt. Dieses Grundstück ist durch die erforderlichen Zu- und Ableitungen zur Trafostation belastet. Diese Rechte sind vor einer Veräußerung grundbuchrechtlich zu sichern.“
16. Bischöfliches Generalvikariat Abt. 640 - Bauwesen - Magdalenenstr. 2 48143 Münster	Eintrag vom 24.01.2007: Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
17. Ev. Kirche von Westfalen - Bauamt - Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld		
18. Westf. Amt für Denkmalpflege Salzstraße 38 48143 Münster		
19. Westf. Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Gebietsreferat Münster Bröderichweg 35 48159 Münster		
20. Westf. Landeseisenbahn Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt	Schreiben vom 26.01.2007: Der Änderungsbereich grenzt unmittelbar an die WLE-Eisenbahntrasse. Die Bepflanzung auf dem vorgesehenen Grünstreifen sollte in einem ausreichenden Abstand zur Grundstücksgrenze (Gleisseite) hin vorgenommen werden, um zu vermeiden, dass die Äste später ins Lichtraumprofil der Eisenbahntrasse ragen. Die Haftung für Schäden, die mit dem Eisenbahnbetrieb in ursächlichem Zusammenhang stehen, wie Erschütterungs- und Feuerschäden, Rauch-, Staub- und Geräuschbelästigungen, ist ausgeschlossen.	Bearbeitungsvorschlag: Die angesprochene Bepflanzung ist bereits vorhanden. Der festgesetzte Grünstreifen dient der Sicherung der vorhandenen Bepflanzung des Walls entlang der Bahntrasse. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
21. Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Eintrag vom 09.01.2007: Anregungen: Untere Wasserbehörde: Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen, bitte ich folgende Punkte bei der weiteren Umsetzung des Bebauungsplans zu beachten: 1. Die Ableitung des häuslichen Schmutzwassers des Plangebietes soll über die bestehende Kanalisation der Stadt Ennigerloh erfolgen. Die Zuständigkeit für die Beurteilung liegt bei der Bezirksregierung Münster. 2. Die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem westlichen Teilgebiet im Änderungsbereich I soll über das bereits bestehende städtische Regenrückhaltebecken erfolgen. Die Zuständigkeit hierfür liegt ebenfalls bei der Bezirksregierung Münster.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Erschließungsplanung und anschließenden Ableitung des Schmutzwassers sind nachfolgend entsprechende Genehmigungsplanungen vorzulegen. Dabei wird die Zuständigkeit entsprechend beachtet werden. In der nachfolgenden Erschließungsplanung und anschließenden Ableitung des Niederschlagswassers sind entsprechende Genehmigungen einzuholen. Dabei wird die Zuständigkeit entsprechend beachtet werden.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	3. Das Niederschlagswasser aus dem süd-östlichen Teilgebiet im Änderungsbereich I soll über noch zu errichtende Regenrückhalte-/ Regenklärereinrichtungen des benachbarten Baugebietes Nr. 51.1 „Industriegebiet Haltenberg-Ost III“ abgeleitet werden. Hierbei hängt die Zuständigkeit für die Beurteilung abwasserrechtlicher Belange von der abzuleitenden Abwassermenge ab. Bei Mengen von bis zu 200 m³/2 Stunden ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf zuständig, größere Mengen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster. Dementsprechend werden Bauleitpläne im Hinblick auf die ordnungsgemäße Entwässerung durch mich oder die Bezirksregierung Münster geprüft. Die zukünftig den Regenrückhalte- und Regenklärereinrichtungen aus den Plangebieten Nr. 51.1 und Nr. 40 zufließende Niederschlagswassermenge ist mir unbekannt. Meine Zuständigkeit zur Beurteilung der Regenentwässerung kann ich daher nicht ableiten. Laut der Begründung zum Bebauungsplan wurde die Regenentwässerung mit dem Kreis Warendorf abgesprochen. Hierzu ist anzumerken, dass es am 04.08.2006 einen Besprechungstermin mit dem Ingenieurbüro nts gegeben hat, in dem verschiedene Entwässerungsvarianten für das Bebauungsplangebiet Nr. 51.1 besprochen wurden.	In der nachfolgenden Erschließungsplanung und anschließenden Ableitung des Niederschlagswassers sind entsprechende Genehmigungen einzuholen. Dabei wird die Zuständigkeit entsprechend beachtet werden. In dem Termin zum hydraulischen Nachweis der Leistungsfähigkeit des Mühlenbaches am 19.12.2006 wurde auch die Standortfrage für das erforderliche Regenrückhaltebecken für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Haltenberg-Ost III erörtert.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	Im Rahmen dieses Gespräches wurde der Planer auf die Zuständigkeitenproblematik für die verschiedenen Lösungen aufmerksam gemacht. Es wurde seitens des Kreises empfohlen, bei der weiteren Betrachtung der Entwässerung auch die Bezirksregierung Münster einzubinden. Abschließende Gespräche hat es dazu meines Erachtens nicht mehr gegeben. Insofern kann von hier die Aussage nicht nachvollzogen werden, dass die Niederschlagsentwässerung mit dem Kreis abgesprochen wurde. Beim Ansatz der üblichen Berechnungsgrundlagen ist es vielmehr wahrscheinlicher, dass die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Münster liegen wird. Die Erschließung für das Gebiet „Industriegebiet Haltenberg-Ost“ kann von mir aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Straßenbaubehörde – Kreisstraßen: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	Die Genehmigungsplanung für das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken wird durch das beauftragte Ingenieurbüro den nach WHG bzw. LWG zuständigen Behörden zugeleitet. s.o. Ausführungen Für eine abschließende Stellungnahme wäre entsprechend der Anregungen der Unteren Wasserbehörde die entsprechenden Genehmigungsplanungen erforderlich. Diese wurden bereits beauftragt und werden den zuständigen Behörden zugeleitet.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	Untere Landschaftsbehörde: Aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde wird dem B-Plan grundsätzlich zugestimmt. Gemäß den Angaben im Umweltbericht zur Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung (Seite14) sind die Kompensationsmaßnahmen für das Defizit von 8083 Punkten noch mit mir abzustimmen. Erst danach kann von mir eine abschließende Stellungnahme erfolgen. Ferner bitte ich mir noch die konkrete Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zukommen zu lassen. Hinweise: Straßenverkehrsbehörde: Am Knoten K 2n „Nordring“/Am Fleigendahl sollte im Planbereich ein ausreichend dimensioniertes Sichtfeld festgesetzt werden (Innerortslage). Brandschutzdienststelle: Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.	Die Abstimmung der konkreten Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde. Die konkrete Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird dem Kreis zugeleitet. Das Sichtdreieck liegt außerhalb des Geltungsbereichs der 3. Änderung. Eine Festsetzung ist daher nicht möglich. Ein ausreichendes Sichtfeld ist durch die im Änderungsbereich angepasste Baugrenze gegeben. Die Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen. 2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse, zu installieren. 3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen. 4. Ein über den unter Ziff. 1 genannten Löschwasserbedarf (Grundschutz) hinausgehender Löschwasserbedarf für einzelne geplante Objekte ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch den Bauherrn nachzuweisen und sicherzustellen.	Längs der K2n zwischen der Westkirchener Straße und der östlichen Plangebietsgrenze steht eine Löschwassermenge von 3.200 bis 1.600 l/Min., abnehmend in östliche Richtung zur Verfügung. Die Hinweise 1-4 der Brandschutzdienststelle sind bereits Bestandteile des öffentlich ausgelegten Planentwurfes bzw. der Begründung („Hinweise“).
22. Stadt Beckum - Bauamt - Weststraße 46 59269 Beckum	Schreiben vom 17.01.2007: Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
23. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Niederlassung Münster Hörsterplatz 2 48147 Münster	Schreiben vom 09.02.2007: Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
24. Stadt Sendenhorst - Bauamt - Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		
25. Stadt Warendorf - Bauamt - Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 19.01.2007: Seitens der Stadt Warendorf werden zur vorgelegten Planung der Stadt Ennigerloh -Bebauungsplan Nr. 40 "Industriegebiet Haltenberg-Ost", 3. Änderung- Anregungen oder Bedenken nicht vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
26. Stadt Oelde - Bauamt - Ratsstiege 1 59302 Oelde		
27. Stadt Ahlen - Bauamt – Westenmauer 10 59227 Ahlen	Eintrag vom 17.01.2007: Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
28. Gemeinde Beelen - Bauamt - Warendorfer Straße 9 48361 Beelen		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
29. Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf Kerkbreite 1 59269 Beckum		
30. Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bau- und Liegenschaftsbetrieb Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster		
31. Deutsche Telekom AG Niederlassung Münster Postfach 27 67 48014 Münster	Eintrag vom 17.01.2007: Keine Einwendungen. Es wird auf die Stellungnahme vom 24.10.2006 verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme vom 24.10.2006 wurden beachtet und in die Begründung bzw. die Planzeichnung aufgenommen.
32. Ish GmbH & Co. KG Regionalbüro Mitte Königsalle 178a 44799 Bochum		
33. Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
34. Wasser- und Bodenverband Warendorf % Stadt Warendorf Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf	Schreiben vom 15.01.2007: Keine Bedenken, sofern die Bedenken aus früheren Stellungnahmen , Bezug nehmend auf die Abflusssituation durch die Grabenverrohrung des Mühlenbachs in der Ortslage von Ostenfelde (hydraulischer Nachweis), berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der hydraulische Nachweis wird derzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellt. Die entsprechenden Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde sind erfolgt. Die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Änderungsbereich II erfolgt, wie bisher auch, über den bestehenden Mischwasserkanal. Die Ableitung des Niederschlagswassers im Teilbereich I erfolgt für das westliche Grundstück (Anpassung der Baugrenzen) in das bestehende Regenrückhaltebecken. Das Niederschlagswasser aus dem südlichen, heute landwirtschaftlich genutzten Grundstück wird in das zu schaffende Regenrückhaltebecken im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 51.1 abgeleitet.
35. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Regionalcenter Münster Weseler Str. 480 48163 Münster	Schreiben des RC Münster vom 05.02.2007: Keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden beachtet und in die Begründung bzw. die Planzeichnung aufgenommen.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
36. Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Herr Dipl.-Geol. Bogdanski De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld		
37. Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelräumdienst - In der Krone 31 58099 Hagen	Schreiben vom 12.01.2007: Die Fläche wurde bereits ausgewertet. Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Die bisherige Stellungnahme bleibt bestehen. Hinweis: Für Flächen, die bereits nach dem 01.01.1999 ausgewertet wurden, ist keine erneute Antragsstellung erforderlich, da uns keine weiteren neuen Erkenntnis vorliegen. Falls sich neue Ergebnisse ergeben haben sollten, wurden diese Ihnen schon mitgeteilt. <i>Es folgt ein allgemeiner Hinweis zum Verhalten beim Auffinden von verdächtigem Bodenhaushub (im Rahmen von Baumaßnahmen).</i>	Die Auswertung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 im Jahr 1992 hatte weiteren Untersuchungsbedarf für einzelne Teilflächen ergeben. Für diese wurden 1993 weitere Untersuchungen durchgeführt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel sind diese Bereiche als „frei von Kampfmitteln“ erklärt worden. Eine der weitergehend untersuchten Teilflächen schneidet das westliche Grundstück im Änderungsbereiches I an. Eine Kampfmittelfreiheit kann nicht garantiert werden. Der allgemeine Hinweis wurde nach der bereits erfolgten frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits in die offengelegte Planzeichnung unter „Hinweise“ aufgenommen.
38. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW Postfach 44025 Dortmund		

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
39. NABU Kreisverband Warendorf Alexander Och Am Rousendorf 31 59302 Oelde	Schreiben vom 05.02.2007 Insgesamt haben die Naturschutzvereine im Kr. Warendorf keine großen Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan mit Ausnahme der in unserer Stellungnahme vom 07.11.2006 zur 37. Flächennutzungsplan-Änderung vorgebrachten Bedenken gegen den steigenden Freiraum-Verbrauch. Der uns nun vorliegende Entwurf vom Dezember 2006 bringt im Text nur wenige kleine Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf vom September 2006. Der Übersichtsplan ist unverändert. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir nur einige Unstimmigkeiten entdeckt, die wir hiermit aufdecken wollen. I. Begründung Unter Pkt. 1.1 Absatz 1, zweitletzter Satz, muss es heißen: „Auch die bereits vollzogene Aufhebung der Gewässereigenschaft des Wasserlaufs Nr. 268“, nicht des Mühlenbaches. Diese wurde am 30.03.2006 auf einer Länge von 235,00 m im Änderungsbereich I aufgehoben. Die beiden nächsten Absätze behandeln den Änderungsbereich II. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Fläche des städtischen Bauhofes und die dort vorhandene Bepflanzung mit Gehölzen, die gerodet werden sollen, um dort Gewerbe anzusiedeln.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Textstelle wird korrigiert.

BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung NABU)	Bei der Rodung der vorhandenen Gehölze ist daran zu denken, diese Arbeiten nicht während der Brut- und Aufzuchszeit vorzunehmen. Bis auf einschl. Pkt 7 sind keine wesentlichen Änderungen im Text gegenüber dem Entwurf vom September 2006 mit Ausnahme der zwei letzten Sätze zu finden. Diese befassen sich mit dem Erhalt des entlang der Bahntrasse der WLE im Änderungsbe- reich II vorhandenen heckenartigen Bewuchses. Die vorgesehene Festsetzung dieser Fläche als pri- vate Grünfläche wird von uns begrüßt. Wir möchten noch einmal betonen, dass mit Aus- nahme der oben behandelten Einwände alle in der „Begründung“ behandelten Themen einschließlich der Kampfmittelräumung von uns nicht beanstandet werden. <u>Umweltbericht</u> Hier finden wir ähnliche Unstimmigkeiten wie in der „Begründung“ zum o.g. Bebauungsplan, somit möchten wir uns hier auf unsere Ausführungen am Anfang unserer Stellungnahme beziehen. Unter Pkt. 1.1, 1. Absatz, taucht im vorletzten Satz wieder die Aufhebung der Gewässereigenschaft des Mühlenbaches anstatt des Gewässers Nr. 268 auf. In der „Begründung“ unter Pkt. 7 finden Sie den richtigen Text; weiter ist der letzte Satz dieses Ab- satzes unvollständig.	Die Beachtung der Brutzeit wird als Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen. Die entsprechende Textstelle wird korrigiert (s.o.).

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung NABU)	2.1 Der zweite Satz im 2. Absatz muss geändert werden. Es muss heißen: „Die Fläche westlich der WLE-Strecke“, nicht nördlich. Die Tabelle 2 ist gegenüber dem Entwurf vom September 2006 nur um das Kapitel „Tiere und Lebensräume“ ergänzt worden. Im Kapitel „Oberflächengewässer“ wird die Ausgleichsmaßnahme für die Aufhebung der Gewässereigenschaft des Gewässers Nr. 268 angeführt. Die Naturschutzvereine haben bei einem Besprechungstermin mit der ULB am 13.03.2006 dieser Maßnahme zugestimmt. Den Aussagen der gesamten Tabelle können wir zustimmen. 2.1.1 Schutzgut Mensch Der Abstand der Gewerbegebiete vom Wohngebiet nach dem Abstandserlass (4,BimSchV) von 1998 findet unsere Zustimmung. 2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen Die Eingriffs-Ausgleichsbewertung nach dem Warendorfer Modell haben Sie leider nicht in Tabellenform, wie es üblich ist, ausgeführt. Sie haben zwar die Ergebnisse benannt, diese sind aber so nur schlecht nachzuvollziehen. Wo soll die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme realisiert werden, oder sollen die Wertpunkte auf ein Ökokonto, wie es unter Punkt 3.1 dargestellt wird?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Ortsangabe entsprechend angepasst. Entsprechend den Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung war keine Überarbeitung der Tabelle erforderlich. Die detaillierte Tabelle wird in die Begründung bzw. den Umweltbericht aufgenommen. Der konkrete Standort der Ausgleichs- bzw. der Ersatzmaßnahme wird mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung NABU)	2.1.3 Schutzgut Boden und 2.1.4 Schutzgut Wasser Den Ausführungen über beide Schutzgüter können wir zustimmen. 2.1.6 Schutzgut Landschaft Die Schutzziele des Schutzgutes Landschaft werden mit schönen Worten beschrieben, aber leider nicht immer beachtet. Es muss nicht immer ein FFH- oder Vogelschutzgebiet oder ein geschützter Landschaftsbestandteil sein. Es gilt, die gesamte Landschaft in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit, so wie es unter 2.1.6 beschrieben ist, zu beachten und so weit wie möglich zu erhalten. 2.1.9 Zusammengefasste Umweltauswirkungen Die Umweltauswirkungen beim Schutzgut Boden würden wir in der Tabelle 4 bei ca. 80 % Versiegelung als „sehr erheblich“ einstufen. 2.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen sind leider nicht aufgeführt! 3.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung Die Naturschutzvereine halten die Durchführung eines Monitorings, um frühzeitig noch eingreifen zu können, für unverzichtbar. Hier fordern die Naturschutzvereine die konsequente Einhaltung der in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen.	Im Bebauungsplan sind Vernetzungen der aus Sicht der Stadt schützenswerten Bereiche mit der freien Landschaft dargestellt. Erhaltenswerte Bereiche werden weitestgehend berücksichtigt. Die in den Plänen und ihren Begründungen dargestellte Vorgehensweise stellt einen Ausgleich zwischen dem vorhandenen Freiraum und der erforderlichen gewerblichen Entwicklung dar. Durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,8 ist zwar prinzipiell eine Versiegelung von 80 % möglich. Im Unterschied zum derzeit auffindbaren Zustand ist die Auswirkung der Planung sicherlich als „erheblich“, ggf. auch als „sehr erheblich“ zu bezeichnen. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen mit „erheblich“ bewertet, da immer Planungen mit größeren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden denkbar sind. Beispielfhaft sei hier eine 100 %-ige Versiegelung angeführt. Da als oberste Bewertungsstufe innerhalb der Tabelle die Wertung „sehr erheblich“ vorgesehen ist, ist aus Sicht der Stadt Ennigerloh bei die gewählten Einstufung ausreichend.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung NABU)	Wie schon in der Einleitung unserer Stellungnahme erwähnt, enthält dieser neue Entwurf nur geringe Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf vom September 2006. Bitte erlauben Sie uns einen Vorschlag in dieser Sache zu unterbreiten, auch kleine Änderungen, wenn diese nicht kenntlich gemacht werden, verlangen die komplette Durchsicht der Unterlagen. Wir schlagen daher vor, bei ähnlichen Konstellationen zukünftig Änderungen im Text kursiv zu schreiben oder sonst wie kenntlich zu machen. Das würde uns sehr viel Arbeit ersparen.	Im September wurden Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung versandt. Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung fließen, je nach Abwägungsergebnis, in den öffentlich ausgelegten Planentwurf ein. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung übersandten Unterlagen geben den jeweiligen Planungs- und Verfahrensstand wieder. Die öffentliche Aulegung ist der zentrale Bestandteil der Information der Öffentlichkeit. Eine Kennzeichnung der „Änderungen“ und Ergänzungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren führt aus Sicht der Verwaltung zu schwer lesbaren Unterlagen in der öffentlichen Auslegung. Dies ist bei ähnlicher Vorgehensweise bei erneuten öffentlichen Auslegungen deutlich geworden. Die bereits im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung weitestgehend ausgearbeiteten Unterlagen beruhen auf den gesetzlichen Vorgaben. Separate Unterlagen für einzelne Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu erstellen, um mögliche Veränderungen zwischen den beiden Verfahrensschritten deutlich zu machen, erfordern einen erheblichen Arbeitsmehraufwand, so dass aus Sicht der Verwaltung dieser Bitte nicht entsprochen werden kann.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
1. Heimatverein Ennigerloh e.V. Postfach 1211 59304 Ennigerloh	Schreiben vom 08.02.2007: der Heimatverein hat sich in seiner Vorstands- und Beiratssitzung am 05.02.2007 mit den o.g. Bebauungsplänen beschäftigt. Nach unserer Satzung sollen wir sowohl das „Alte“ bewahren, als auch das „Neue“ aber fördern. Daher fühlen wir uns berechtigt, zu den o.g. Plänen Anregungen zu geben und Bedenken zu äußern. Wir schlagen vor, das Gebiet südlich des Regenrückhaltebeckens (lt. Karte „Teich“) und auch teilweise den südlichen Teil des Planes 51.1 von der Bebauung auszunehmen. Leider ist auf der Karte im Internet die K2n nicht zu erkennen. Im Bereich östlich des Regenrückhaltebeckens sind auf älteren Karten noch Reste von Abgrabungen eingezeichnet. Diese sollten erhalten bleiben. Das ganze Gebiet „Wiggers Berge“ war ja bis etwa 1952/53 ein hügeliges Gelände, hervorgerufen durch zahlreiche Grabungen nach den oberflächlich liegenden Kalksteinen. Es gab auch ein oder zwei Kalköfen in diesem Gebiet. Die Wallhecke, die man vom Ende der Waldstraße aus sehen kann (s. Karte) ist wahrscheinlich auf Abraum dieser Abgrabungen gewachsen. Sie ist sicher ein Vogel- und Pflanzenasyl.	Der Heimatverein ist ebenso wie jeder Bürger als ein wichtiges Sprachrohr der „Öffentlichkeit“ berechtigt, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird in dem angeregten Ausmaß nicht gefolgt. Die benannten Flächen verfügen auf Grund ihrer Lage im Stadtgebiet im Anschluss an das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet und die sehr gute verkehrliche Anbindung über eine hohe Lagegunst. Eine Entwicklung ist aus wirtschaftlicher Sicht und städtebaulichen Gründen sinnvoll.. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Ennigerloh oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG). Dieser Hinweis ist Bestandteil der Planzeichnung. Die Wallhecke bleibt erhalten.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Heimatverein)	Auch scheint uns der Abstand, der angegeben wird, zum Wohngebiet „Ewald- und Martinstraße“ zu gering. Der Wohnwert dieser Häuser wird sicher sinken. Ein anderer Gesichtspunkt war für uns fast noch ausschlaggebender: Der „Grimberg-Steinbruch“ ist ja in gewisser Weise – dank Einsatzes der Herren Hans, Dr. Hartung und Bernhard Kerksenfischer (!) - zu einem Naherholungsgebiet geworden. Die Stadt hat das sehr gefördert und ist auch heute dort aktiv (Wege, Pflanzungen usw.)!	Die fehlende Darstellung der K2n auf der Übersicht hängt damit zusammen, dass die Straße auf der verwendeten Grundkarte noch nicht enthalten ist. In den einzelnen Plandarstellungen ist die Straße aber eingezeichnet. Das Gebiet ist nach Abstandserlass NRW gegliedert. Am südlichen Plangebietsrand sind nur Betriebe der Abstandsklasse VII (mind. 100m Abstand zwischen Wohnbebauung und den Gewerbegrundstücken) zulässig. Gemäß Abstandserlass ist davon auszugehen, daß bei Einhaltung oder Überschreitung der angegebenen Abstände Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche beim bestimmungsgemäßen Betrieb der entsprechenden Anlage in den umliegenden Wohngebieten nicht entstehen, wenn die Anlage dem Stand der Technik entspricht. Die 3. Änderung bewegt sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 40. Im westlichen Teilbereich des Änderungsbereiches I findet eine gewisse Arrondierung der überbaubaren Grundstücksflächen statt. Im südlichen Teil dieses Änderungsbereiches I (südlich des Regenrückhaltebeckens) wird die bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzte Fläche als „Gewerbliche Baufläche festgesetzt.

ZUSAMMENSTELLUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Heimatverein)	Wir kamen zu der Überlegung, dass dieses Naherholungsgebiet südlich bis zu dem Biotop und den erwähnten Hecken irgendwann einmal ausgedehnt werden sollte und könnte. Durch die Bebauung des bisherigen Industriegeländes (Fleigendahl) ist ja eine Anbindung für Fußgänger an das Gebiet „Westkirchener Straße/Clemens-Ruhe-Weg“ gegeben. Die Fläche vom Ende der „Ewaldstraße“ aus bis zu der Wallhecke und dem Biotop erinnert, genau wie der Grimberg-Steinbruch, an das alte Steinbruchgelände. Der Heimatverein wird sicher bereit sein, in irgendeiner Form an Ort und Stelle an die Geschichte dieser Landschaft zu erinnern. Die Übersichtskarte an der „Andreasstraße“, die Herr Kessenfischer erstellt hatte, ist ja leider untergegangen.	Der Grimbergsteinbruch ist zwar nicht Bestandteil der Planungen. Er ist insofern berücksichtigt worden, dass die Vernetzung des Steinbruchs mit der freien Landschaft nördlich des Industrie- und Gewerbegebietes „Haltenber-Ost“ (I-III) durch die Festsetzung einer grünen Achse im Bereich des Bebauungsplans Nr. 40 und zwischen dem bestehenden Gebiet des Logistikzentrums und der geplanten Erweiterung sichergestellt ist. Die südliche Grenze des Industrie- und Gewerbegebietes „Haltenberg-Ost“, also der Übergangsbereich zwischen gewerblicher Nutzung und freier Landschaft, soll durch Schaffung von öffentlichen Grünflächen mit entsprechenden Baum- und Heckenstrukturen neu gefasst werden. Dieser Bereich trennt die gewerbliche Nutzung von der weiter südlich liegenden Wohnnutzung. Es ist beabsichtigt, die heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwerben und durch entsprechende Maßnahmen ökologisch aufzuwerten. Diese Vorgehensweise stellt einen Ausgleich zwischen dem vorhandenen Freiraum und der erforderlichen gewerblichen Entwicklung dar.

ZUSAMMENSTELLUNG**BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „INDUSTRIEGEBIET HALTENBERG-OST“, 3. ÄNDERUNG, ENNIGERLOH-MITTE**

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
(Fortsetzung Heimatverein)	Könnte man das Industriegelände nicht in das Gebiet östlich der Bahn in Höhe des Zementwerkes ausdehnen?	Die Flächen östlich der Bahn in Höhe des Zementwerkes sind zum einen durch die vorhandene Nutzung des Zementwerkes „vorbelastet“. Bei Planungen wären die vorhandene Nutzung, ihre Entwicklungsmöglichkeiten sowie erforderliche Abstände zwischen den unterschiedlichen Nutzungen zu berücksichtigen. Zudem befinden sich die Flächen weder im Eigentum der Stadt noch sind sie auf absehbare Zeit am Markt verfügbar. Diese Flächen verfügen nicht über die Lagequalitäten der Flächen in den Bebauungsplänen 40 und 51.1. Der GEP stellt hier „Freiraum“ dar, eine Entwicklung ist somit ohne Änderung des GEP nicht möglich.